



Erreichungs- und Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften GB Deitingen Nr. 1003

RRB Nr. 2021/343 vom 16. März 2021

Situation 1 : 200

Table with 5 columns: Datum, Änderungen, ges., gen., gem., Bilanz, Konvention, gew. / genehmigt. Includes dates from 2019 to 2021 and plan number 21779/1.

BSB + Partner Ingenieure und Planer bsb

Genehmigungsinhalt

- List of symbols and colors for planning elements: Geltungsbereich, Baubereich oberirdisch Haus A, B1 und B2, Rampe für motorisierten Verkehr, etc.

Orientierungsinhalt

- List of symbols for orientation: Bauzonen Grenzen, Öffentliche Sammelstrassen, Öffentliche Erschliessungstrassen, etc.



Sonderbauvorschriften

Gestützt auf die §§ 14 und 44-47 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Solothurn vom 3. Dezember 1978 erlässt die Einwohnergemeinde Deitingen folgende mit dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bahnweid verbundene Sonderbauvorschriften:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- § 1 Zweck und Ziele: Der vorliegende Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bahnweid schafft die Voraussetzung für die verdichtete und insbesondere in Bezug auf die Einbettung in die umliegenden Strukturen...

II. NUTZUNG UND NUTZUNGSZIFFERN

- § 4 Nutzung: Im Geltungsbereich sind vorwiegend Wohnbauten sowie nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in angepasster Bauweise zulässig.

§ 6 Massvorschriften / Nutzungsziffern

- § 6 Massvorschriften / Nutzungsziffern: Für die Hochbauten (Hauptgebäude) gelten folgende maximale Ausmass innerhalb der grösster gefassten "Baubereiche Haus A, B1 und B2: Haus A: Länge 34.2 m, Breite 30.0 m

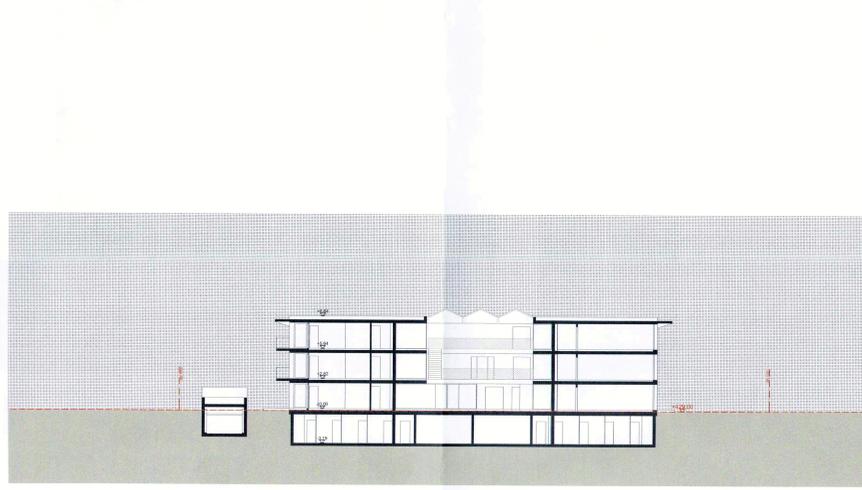
§ 8 Gebäude- und Grenzabstände

- § 8 Gebäude- und Grenzabstände: Die Gebäudeabstände werden im Plan durch die Baubereiche festgelegt und bedürfen auch bei Unterschreitung gesetzlicher Abstände keiner beschränkten dringlicher Rechte.

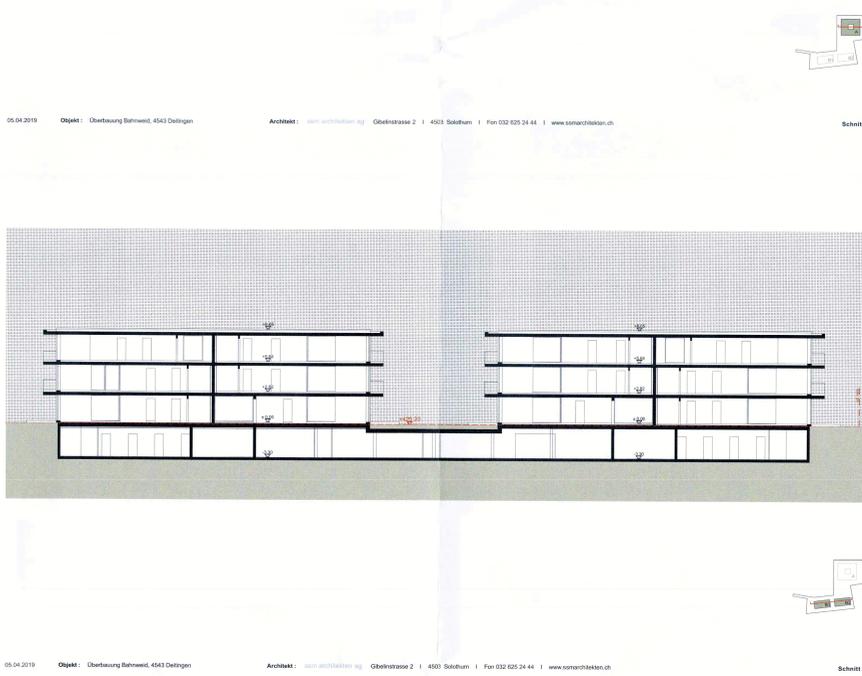
§ 10 Erschliessung

- § 10 Erschliessung: Die Verkehrserschliessung (für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgt ab dem Bahnweg über eine interne (private) Stichstrasse. Ab der Rampe führt diese unterirdisch zu den Einstellhallen der Häuser A, B1 und B2.

Schemaschnitte (Genehmigungsinhalt)



05.04.2019 Objekt: Überbauung Bahnweid, 4543 Deitingen Architekt: vsm architekten ag Obelstrasse 2 | 4503 Solothurn | Fon 032 625 24 44 | www.vsmarchitekten.ch Schnitt A-A



05.04.2019 Objekt: Überbauung Bahnweid, 4543 Deitingen Architekt: vsm architekten ag Obelstrasse 2 | 4503 Solothurn | Fon 032 625 24 44 | www.vsmarchitekten.ch Schnitt B-B

§ 16 Lärm

- § 16 Lärm: Beim Haus A sind folgende Lärmrisikozusammensetzungen umzusetzen: 1. Obgeschoss: Keine lärmempfindlichen Räume mit Fenstern an der Nordfassade.

§ 17 Boden

- § 17 Boden: Im Rahmen des Baugesuchverfahrens ist jeweils ein Bodenschutzkonzept zu erarbeiten und durch die zuständige Fachstelle des AUJ genehmigen zu lassen.

§ 18 Lichteinmissionen

- § 18 Lichteinmissionen: Unnötige Lichteinmissionen sind auf ein Minimum zu beschränken. Im Rahmen des Baugesuchverfahrens ist der Leitfaden "Vermeidung von unnötigen Lichteinmissionen (Amt für Umwelt Kanton Solothurn, 2011)", anzuwenden.

§ 19 Ausnahmen

- § 19 Ausnahmen: Die Baubehörde kann im Interesse einer besseren Lösung unwesentliche Abweichungen vom Plan und von einzelnen Bestimmungen zulassen, wenn keine zwingenden kantonalen Bestimmungen verletzt werden, das zu Grunde liegende Konzept erhalten bleibt und die öffentlichen und achtenswerten nachbarlichen Interessen gewahrt bleiben.

§ 20 Inkrafttreten

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.

Official stamp and signature area for the municipality of Deitingen, including the date of the public hearing (14. August bis 13. September 2020) and the date of the decision (11. November 2020).